August Wilhelmj Institut
c/o Stadtverwaltung Usingen
61250 Usingen, Wilhelmjstrasse 1
Fon 06081 / 4699851
E-Mail kontakt@wilhelmj-institut.de
Website www.wilhelmj-institut.de

Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht

Name der Schülerin/des Schülers		Vorname	
Geburtstag		Unterrichtsfach	

Name des gesetzlichen Vertreters/des Zahlungspflichtigen	
Anschrift	
Tel. privat dienstl. / mobil	
E-Mail	

Haen Sie oder Ihr Kind bereits Instrumental- bzw. Gesangsunterricht?

☐	☐ Nein
Seit wann?	
Welches Instrument bzw. Gesang?	
An welchen Instuten?	

Unterrichtsangebot (bitte ankreuzen)

☐	**Instrumentenkarussell für 3 bis 6 -jährige Kinder** (Singen, (Fünfloch)Blockflöte, Glockenspiel, Klavierspiel, Violine) Dauer: 12 Monate
o	30 Minuten wöchentlich 2-er Gruppe, 55 € pro Monat
o	45 Minuten wöchentlich 2-er Gruppe, 75 € pro Monat
o	45 Minuten wöchentlich 3-er / 4-er Gruppe, 50 € pro Monat
☐	**August Wilhelmj Kinderchor für Kinder ab 4 Jahre**
o	45 Minuten wöchentlich, 25 € pro Monat
☐	**Instrumental- und Gesangsunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
o	45 Minuten wöchentlich, 119 € pro Monat / ab 15 Jahre 130 € pro Monat
o	60 Minuten wöchentlich,150 € pro Monat
☐	**Eltern-Multiplikatorenprogramm**
o	60 Minuten wöchentlich, 140 € pro Monat
☐	**Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)**
o	60 Minuten Hauptfachunterricht wöchentlich, 140 € pro Monat
o	60 Minuten Nebenfachunterricht, Musiktheorie und Gehörbildung, 140 € pro Monat
☐	**Gruppenunterricht, Musiktheorie und Gehörbildung**
o	45 Minuten wöchentlich, ab 3 Teilnehmer, 50 € pro Monat
o	2-er Gruppe 60 € pro Monat

Der Vertrag wird erst gülg mit der Aufnahmebestägung durch das August Wilhelmj Institut Usingen. Die Bestätigung ist Bestandteil des Vertrages.

Die „Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen“ habe ich erhalten und gelesen. Durch meine Unterschrift willige ich ein, dass im Rahmen meiner Schüler- und-/oder Studierendenzeit angefertigte Fotos und Filmaufnahmen zu dem genannten Zweck verwendet werden dürfen.

☐ ja ☐ nein

WICHTIGE BESTÄTIGUNG DURCH DEN KUNDEN: Die allgemeinen Geschäsbedingungen (anhängend) habe ich erhalten. Mit ihrer Geltung für diesen Vertrag bin ich einverstanden. Das August Wilhelmj Institut verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung (Vertragsmanagement, Abrechnungszwecke) sowie zur Erfüllung behördlicher Anforderungen. Weitere Details zur Datenverarbeitung werden dem Schüler bzw. Studierenden separat im Schreiben „Datenschutzerklärung“ (siehe Anlage; bzw. im Rahmen der Bestägung der Aufnahme) zur Verfügung gestellt.

Eine Aufnahme in die Abteilung Instrumental- und Gesangsunterricht/Studienvorbereitung ist von freien Unterrichtsplätzen abhängig.

DergewünschteUnterrichtsbeginnistder1. _____20 …….

_____

Ort, Datum, Unterschri der Zahlungsp fl ichgen/des Zahlungsp fl ichgen bzw. der Erziehungsberechgten/des Erziehungsberechgten

Unvollständige und nicht unterschriebene Anmeldungen werden nicht bearbeitet.

Unterschrien für das Lastschrimandat siehe Seite 4

August Wilhelmj Instiut

Gläubiger-Identifikationsnummer DE4111100002323933

Erteilung einer Einzugsermächtigung

_____ Vorname und Name

(Kontoinhaber)

_ _____ Straße und Hausnummer

_ _____ Postleitzahl und Ort

_ _____ E-Mail

_ _____ Telefon/Mobilrufnummer

Ich ermächtige das August Wilhelmj Instiut widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ Kreditinstitut (Name und BIC)

Kontonummer:_____ Bankleitzahl _ _ _ _ _ _ _ _

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

_____

Datum, Ort und Unterschrift der Zahlungspflichtigen bzw. des Zahlungspflichtigen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des August Wilhelmj Institut

Es gelten die allgemeingültigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen.

§ 1 Anmeldung und Aufnahme

Das August Wilhelmj Institut (AWI) bietet als zertifiziertes Institut eine musikalische Förderung und Weiterbildung in unterschiedlichen Unterrichtsformen an. Nähere Informationen sind in der gültigen Angebotsübersicht/Gebührentabelle aufgelistet.
Anmeldungen sind schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt an das Sekretariat des Instituts zu richten.
Ein Unterrichts- bzw. Ausbildungsvertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des August Wilhelmj Instituts zustande.

§ 2 Unterrichtserteilung

Für das Musikinstitut gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen entsprechend, einschließlich der beweglichen Ferientage der Schulen im Hochtaunuskreis.

§ 3 Kündigung

(1) Kündigungen bedürfen der Textform und sind zum 28.02., 31.05., 31.08. und 30.11. des Jahres möglich. Sie müssen der Direktion des Instituts spätestens zwei Monate vorher zugegangen sein. Eine Kündigung vor dem Unterrichts- bzw. Ausbildungsbeginn bedarf ebenfalls der Textform und muss spätestens zwei Wochen vor dem Unterrichts- bzw. Ausbildungsbeginn dem August Wilhelmj Institut zugegangen sein. Danach fallen die üblichen Unterrichtsgebühren an.

(2) Das Musikinstitut behält sich das Recht vor, bei mangelndem Fortschritt, häufigem unentschuldigtem Fernbleiben, unpassendem Betragen, sowie bei Vorliegen eines Schulgeldrückstandes von einem Vierteljahr den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen.

§ 4 Schulgeld

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Schulgelder nach dem jeweils gültigen Schulgeldtarif erhoben.

(2) Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und in 12 gleichen Beträgen bis zum 5. eines Monats fällig. Die Zahlung der Entgelte erfolgt durch Lastschrifteinzug. Bei Rücklastschriften, die der Schulgeldpflichtige zu vertreten hat, berechnet das August Wilhelmj Institut eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Schulgeldpflichtige weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten an Ferien- und Feiertagen ein.

(3) Eine Schulgelderhöhung bedarf der Zustimmung des Schulgeldpflichtigen. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Schulgeldpflichtige der Schulgelderhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.
Das August Wilhelmj Institut verpflichtet sich, den Schulgeldpflichtigen mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Bei fristgemäßem schriftlichem Widerspruch gegen die Schulgelderhöhung endet der Vertrag zwischen dem August Wilhelmj Musikinstitut Usingen und dem Schulgeldpflichtigen zu Beginn des Monats der Schulgelderhöhung.

(4) Rückzahlungsansprüche des Schulgeldpflichtigen werden seinem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Schulgeldpflichtige keine andere Weisung erteilt.

§ 5 Erstattung von Schulgeld bei Unterrichtsausfall

(1) Bei der Bemessung des Schulgeldes ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Sollte aus einem vom Musikinstitut zu vertretendem Grund mehr als zwei Mal im Semester der Unterricht ausfallen, wird das Schulgeld entsprechend dem weitergehenden Ausfall gutgeschrieben.

(2) Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Schulgelderstattung ausgeschlossen.

(3) Bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten des Schülers von zusammenhängend mindestens vier Wochen besteht ein Anspruch auf Gutschrift des Schulgeldes. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Das Schulgeld wird für je vier Wochen Ausfallzeiten entsprechend 1/13 des Jahresentgeltes gutgeschrieben. Ferienzeiten sind keine Ausfallzeiten.

§ 6 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Musikinstituts besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Lernenden und Studierenden.

§ 7 Datenschutz

Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass das August Wilhelmj Institut personenbezogene Daten für sein Vertragsmanagement, zu Abrechnungszwecken, zur Erfüllung behördlicher Anforderungen und für die Verwendung in Jahresberichten erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert. Es werden die gesetzlichen Regelungen der Europäischen-Datenschutzgrundverordnung eingehalten.

§ 8 Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Lehrangebote können besondere vertragliche Regelungen erfordern. Diese ersetzen dann die entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

§ 9 Besondere Vereinbarungen

(1). Die Schülerin/der Schüler erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten des August Wilhelmj Instituts gemacht werden.

(2) Mit der Anerkennung dieser AGB überträgt er/ sie etwa hieraus entstehende Verwertungsrechte auf das Musikinstitut. Ein Anspruch auf Vergütung entsteht hieraus nicht.

§ 10 Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens des Musikinstituts schriftlich bestätigt wurden.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1.10.2019 in Kraft.

Usingen, 21.09.2019
Die Institutsleitung